

07.03.2020: **Coronavirus-Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus einem Risikogebiet** aufgrund einer Allgemeinverfügung des StMGP;

(14:19 Uhr-Nachricht des Schulamtes Regensburg)

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat eine Allgemeinverfügung (siehe Anlage) zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten erlassen, in der festgelegt wurde, **dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet** entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, **für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keine Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten dürfen.** Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung haben sich in einem Risikogebiet aufgehalten, wenn sie dort kumulativ mindestens 15-minütigen Kontakt zu einer anderen Person als den Mitreisenden im Abstand von weniger als 75 cm hatten.

**Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in die Faschingsferien oder daran anschließend in einem Risikogebiet waren, vom 09.03. bis 13.03.2020 zuhause bleiben müssen.**

Klaus Dierl

Schulamtsdirektor